

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 09.12.2014
öffentlicher Teil

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar bis 20:05 Uhr

Herr Mike Krüger

Herr Hartmut Meichsner

Herr Holger Nolte Stellv. Vorsitzender bis 18:50 Uhr

Herr Alexander Rüsing

SPD

Herr Sven Frischeheimer

Herr Ulrich Gödde ab 17:10 Uhr

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger bis 18:55 Uhr

Herr Marcus Lufen

Herr Jörg Rodermund bis 19:45 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Herr Jens Julkowski-Keppler Vorsitzender

Frau Claudia Schmidt bis 19:50 Uhr

BfB

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe

Herr Christian Heißenberg Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer Beirat für Behindertenfragen

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel
Herr Volker Walkenhorst
Herr Martin Wörmann
Herr Arnt Becker
Herr Uwe Scheele
Frau Dagmar Maaß
Herr Thomas Werning
Herr Kugler-Schuckmann
Frau Margret Stücken-Virnau
Herr Herbert Linnemann

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Stab Dezernat 3
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltamt
Umweltbetrieb
Umweltbetrieb
Umweltbetrieb

Gäste:

Herr Gruber
Herr Dr. Albrecht

Kreis Gütersloh
Stadt Gütersloh

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nach dem Versand der Einladung sei noch eine Anfrage der CDU-Fraktion zur Thematik „Wert der Grundstücke in der Johannisbachau“ fristgerecht eingegangen und nachversandt worden. Frau Ritschel teilt mit, dass diese als TOP 3.2 angekündigte Anfrage nicht im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, sondern im BISB als zuständigem Fachausschuss beantwortet werden solle.

Sie verweist auf eine ähnliche Anfrage der FDP im Finanz- und Personalausschuss, die dort ebenfalls an den BISB verwiesen wurde.

Herr Rüsing bittet darum, die Anfrage im Rahmen des TOP 4.1 „Naturschutz in der Johannisbachau“ zu thematisieren.

Herr Julkowski-Keppler berichtet weiterhin, dass am heutigen Tag noch ein gemeinsamer Antrag der SPD, Bündnis90/Die Grünen, BfB, Die LINKE, Bürgernähe und Piratenpartei zum TOP 4.1 „Naturschutz in der Johannisbachau“ eingegangen sei. Dieser wurde als Tischvorlage verteilt.

Herr Julkowski-Keppler lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen, die einstimmig angenommen wird.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.10.2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0742/2014-2020

Zur Niederschrift trägt Frau Ritschel folgenden Korrekturbedarf vor:

Zu Top 7.1 Antrag Recyclingpapier, Seite 12, 3. Absatz:

Es muss lauten: „Einkaufsgemeinschaften u. a. mit Paderborn und Detmold seien gegeben.“

Zu Top 10 Naturschutz Johannisbachau, Seite 17, 5. Absatz:

„Frau Ritschel erläutert zu dem vorliegenden Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe, dass dieser dem Rechtsamt zugeleitet worden sei. In einer ersten Einschätzung sieht das Rechtsamt Parallelen zur Abstimmung über die Linie 5. Es sei ein formales Verfahren zu vermuten mit Planfeststellung und Öffentlichkeitsbeteiligung.“

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 28.10.2014 (AfUK/001/2014) wird unter Berücksichtigung der vorgebrachten Änderungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Info-Punkt Johannisberg

Herr Wörmann trägt Folgendes vor:

Der Info-Punkt besteht aus verschiedenen Bauteilen wie Info-Gebäude, Toilettenanlage, Bewegungswelt, Außengelände. Die Restarbeiten werden zum Jahresende 2014 abgeschlossen. ISB, Umweltamt und Sportamt haben miteinander abgestimmt, dass die Eröffnung unter Beteiligung der ausstellenden Akteure, der Sponsoren und von Sportlerinnen und Sportlern zum kalendarischen Frühlingsbeginn am Samstag dem 21. März 2015 stattfindet. So wird der Aufwand für Schließdienste, Reinigung und Heizung in den Wintermonaten bei potentiell geringer Besucherzahl eingespart. Es bleibt auch Zeit, das Infomaterial weiter sinnvoll zu ergänzen.

Die Zuständigkeiten sind wie folgt geregelt:

- Gesamtkoordination und -Verantwortung: Umweltamt
- Schließ- und Reinigungsdienste an den Gebäuden sowie bauliche Unterhaltung : ISB
- Pflege und Reinigung der Außenanlagen: UWB

Der Infopunkt an der Nahtstelle der beiden Naturparke stellt die Themenschwerpunkte Johannisberg, Landschaft und Naturschutz sowie Freizeitmöglichkeiten im Grünen in den Vordergrund. Soweit der Platz ausreicht, können nach Vorliegen erster Erfahrungen ggf. auch andere Infomaterialien aufgenommen werden.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 20.11.2014 werden bis zum Jahresende am Fußweg zwischen Parkplatz und Bewegungswelt zwei Fahrradbügel zum Abstellen von Fahrrädern eingebaut.

Das Umweltamt wird den AfUK und die Bezirksvertretung Gadderbaum wie bereits zugesagt, über die Entwicklungen am Infopunkt unterrichten und gern auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge aufgreifen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Baum- und Strauchschnitt auf städtischen Flächen

Zur Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2014 und zur Antwort der Grünunterhaltung im AfUK am 01.04.2014 informiert Frau Ritschel wie folgt über den aktuellen Sachstand:

Ergänzend zur Antwort vom 01.04.2014 möchte der UWB (die Grünunterhaltung) noch die beigefügten Details nachreichen. Eine Fotodokumentation (*die im Ausschuss zur Einsichtnahme herumgegeben wird*) stellt an drei Beispielen die Entwicklung der zurückgeschnittenen Flächen an der Neuköllner Straße sowie am Bolzplatz Zehlendorfer Damm dar. Die Flächen waren im Frühjahr dieses Jahres Anlass für zahlreiche Beschwerden der Bielefelder Bürger und Bürgerinnen zum Rückschnitt auf städtischen Flächen.

Die Bilder zeigen, dass ein Rückschnitt, der im Frühjahr als übertriebener Kahlschlag empfunden wurde, bereits im Herbst desselben Jahres auf den ersten Blick nicht mehr als solcher erkennbar ist. Die Zuwächse der unterschiedlichen Gehölzpflanzen wie beispielsweise Ahorn, Hartriegel und Haselnuss sind enorm und erreichen in der Höhe bis zur nächsten Vegetationsruhephase teilweise bis zu 2,5 m. Die Funktionen einer Strauchpflanzung als Sicht-, Lärm- und Immissionsschutz sowie Habitat der heimischen Fauna sind bereits nach sieben Monaten größtenteils wieder gewährleistet.

Sollte aufgrund dieser ergänzenden Antwort zur Anfrage vom 25.03.2014 noch weiterer Informationsbedarf vorhanden sein, so kann der UWB auch noch einen Bericht zum Rückschnitt in den städtischen Grünanlagen vorbereiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Neufestsetzung von zwei Wasserschutzgebieten in Bielefeld-Senne und Sennestadt

Herr Wörmann trägt Folgendes vor:

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH betreibt zur Trinkwasserversorgung im Bielefelder Süden einige Wasserwerke mit einer zulässigen Gesamt-Entnahmemenge von 4.400.000 m³/a (ca. 25 % des Gesamtbedarfs). Zum Schutz des Grund- und damit auch des Trinkwassers wurden 1973 die Verordnungen für die Wasserschutzgebiete Sennestadt und Senne-stadt-West von der zuständigen Bezirksregierung mit 40-jähriger Laufzeit ausgewiesen.

In 2013 hat die Bezirksregierung eine Übergangsverordnung erlassen, die bis 2016 befristet ist. Anfang 2015 beginnt nun das Verfahren zur Neuausweisung der beiden Wasserschutzgebiete, wieder mit einer Laufzeit von 40 Jahren.

Grundlagen sind ein hydrogeologisches Gutachten, das die Grenzen der Wasserschutzgebiete und die Einteilung der unterschiedlichen Schutzzonen überprüft, und ein Verordnungstext mit Verboten und Genehmigungspflichten, der nach über 40 Jahren den neuen rechtlichen und technischen Umweltstandards angepasst wird.

Diese Grundlagen zur Neuausweisung der Wasserschutzgebiete liegen vor. Dabei hat die Bezirksregierung eine enge fachliche Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld und mit dem Umweltamt als unterer Wasserbehörde praktiziert, so dass das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Konsens beginnen kann.

Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass sie die Unterlagen vom 19. Januar 2015 bis zum 18. Februar 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme im Umweltamt auslegen möchte. Einwendungen können bis zum 04. März 2015 schriftlich eingereicht werden. Danach organisiert die Bezirksregierung einen Erörterungstermin, der etwa im Frühsommer stattfinden wird.

Das Umweltamt wird im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes über die Neuausweisung der Wasserschutzgebiete berichten, und zwar in den Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt im Januar 2015 und im AfUK im Februar 2015.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Bedrohung des städtischen Forstbestands durch Waldschädlinge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0714/2014-2020

Anfrage der FDP vom 21.11.2014:

Wie beurteilt die Verwaltung die Bedrohung des städtischen Forstbestands durch Waldschädlinge wie den Eichenprozessionsspinner oder die Kieferbuschhornblattwespe und welche Vorkehrungen und Maßnahmen gedenkt die Verwaltung ab 2015 zu unternehmen, um die städtischen Wälder vor Kahlfraß zu schützen?

Zusatzfrage:

Mit welcher Schadenshöhe (Anzahl Bäume und in Euro) muss bei einem Befall maximal gerechnet?

Begründung:

Mit dem Ende dieses Jahres laufen die Lizenzen für wirksame Pflanzenschutzmittel aus. Die heute schon durch Überregulierung und Kompetenzwirrwar zwischen den zuständigen Bundes- und Landesbehörden sehr erschwerten Möglichkeiten der wirksamen Waldschädlingsbekämpfung durch chemische Mittel, wird somit ab 2015 gänzlich wegfallen. In den letzten Jahren mussten in Ostdeutschland und in Baden-Württemberg hunderte Hektar Wald kahl gerodet werden, um dem Schädlingsbefall u.a. des Eichenprozessionsspinners oder der Kieferbuschhornblattwespe Einhalt zu gebieten. Waldbesitzer befürchten in den nächsten Jahren jedoch ein regelrechtes Waldsterben in weiten Teilen Deutschlands und damit auch in NRW. Der Verband der privaten Waldbesitzer befürchtet einen hohen Umwelt- und Finanzschaden, wenn große Waldflächen kahl gerodet werden müssen.

Herr Linnemann beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Problematik eines möglichen Befalls der Waldflächen durch den Eichenprozessionsspinner ist bekannt. Regelmäßig durchgeführte Untersuchungen haben ergeben, dass z. Zt. kein Befall der städtischen Forstflächen gegeben ist. Die Verbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) in Deutschland, wie sie vom Julius-Kühn-Institut dokumentiert wird, ist uns bekannt. Wir müssen daher davon ausgehen, dass aufgrund der bisherigen Verbreitung in den nächsten Jahren auch ein Auftreten in Bielefeld wahrscheinlich ist. Dies wird sich jedoch in den Anfangsjahren voraussichtlich auf den Befall einzelner Bäume beschränken. Für dieses mögliche Auftreten des EPS wurde bereits ein verwaltungsinterner Handlungsrahmen abgestimmt (z. B. verstärkte Kontrolle der Eichen in den Hauptbefallsmonaten April/ Mai, erforderlichenfalls absaugen der Nester).

Bei der Kiefernbuschhornblattwespe handelt es sich um ein Fraßinsekt, welches die Eier an den Nadeln der Vorjahre ablegt. Die Larven fressen dann diese Nadeln. Dadurch kommt es an den Kiefern zu Zuwachsverlusten. Als Schädling tritt die Kiefernbuschhornblattwespe in Deutschland jedoch nur in sehr trocken-warmen Gebieten und an jungen Kieferbeständen auf (neue Bundesländer). Diese klimatischen Bedingungen sind derzeit in Bielefeld nicht gegeben. Auch die entsprechenden Waldbestände sind und werden in Bielefeld aufgrund unserer Waldbewirtschaftung nicht vorhanden sein. Von daher kann davon ausgegangen werden, dass ein Befall der Waldflächen in Bielefeld mit der Kiefernbuschhornblattwespe nicht vorkommt bzw. im Einzelfall keine Auswirkungen haben wird.

Zur Zusatzfrage:

Diese Frage kann z. Zt. nicht beantwortet werden.

Sollte sich eine akute Situation ergeben, werden die entsprechenden politischen Gremien umgehend informiert.

Herr Spalek nach, wie die Stadt mit einem starken Befall durch den Eichenprozessionsspinner umgehen würde.

Herr Linnemann antwortet, dass kein Kahlschlag vorgesehen sei. In anderen größeren Kommunen sei eine Schädlingsbekämpfung mit Hubschauern erfolgreich gewesen.

Herr Hahn bittet darum, bei einem Schädlingsbefall die Naturdenkmale besonders zu schützen.

Herr Spalek fügt an, dass auch die Waldbauern vor Verlusten zu schützen seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Naturschutz in der Johannisbachaue**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0386/2014-2020

Drucksachennummer: 0590/2014-2020

Drucksachennummer: 0749/2014-2020

Zum TOP liegen zwei Änderungsanträge vor.

1. Änderungsantrag:

Zur Sitzung am 28.10.2014 war bereits folgender Änderungsantrag der FDP-Ratsgruppe (Drucksachen-Nr. 0590/2014-2020) eingegangen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zu der Frage „Soll die Stadt Bielefeld den Bau eines Untersees unterstützend begleiten?“ vorbereiten. Die Umsetzung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Schildesche vom 28.08.2014 und Heepen vom 04.09.2014 wird zurückgestellt.

Begründung:

Die Ausweisung des 190 ha großen Geländes, das die Stadt vor 40 Jahren für 36 Mio DM für den Bau eines Untersees erworben hat, als Naturschutzgebiet, würde diese Planung unmöglich machen. Die Frage nach dem Bau eines Untersees eignet sich sehr gut für einen Bürgerentscheid. Es gibt bereits mehrere sehr gut durchdachte und vorgeplante Vorschläge für die Verwirklichung dieses Projektes. Die Verwaltung soll diese Vorschläge sammeln, auf ihre Machbarkeit – insbesondere zu der Frage der Finanzierung – überprüfen und der Politik zur Vorberatung und Formulierung der Frage für den Bürgerentscheid vorlegen. Auf diese Weise soll eine qualifizierte Diskussion in unserer Stadt zu diesem Thema angestoßen werden, an deren Ende eine endgültige und auch befriedende Entscheidung durch die Bürger selbst steht.

2. Änderungsantrag:

Gemeinsamer Antrag der SPD-Ratsfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN, BfB-Ratsfraktion, Fraktion Die LINKE, Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 09.12.2014:

Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue

Die Verwaltung erarbeitet ein Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue. Hierbei ist auch aufzuzeigen, wie dem Wunsch der Bevölkerung auf naturnahe Erholung in diesem Bereich Rechnung getragen werden kann.

Zusätzlich zum Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue wird die Verwaltung gebeten ein Konzept vorzulegen, das im Bereich des Obersees die Möglichkeiten der – auch wassergebundenen – Freizeitnutzung vorsieht.

Auf dieser Grundlage kann dann in einem nächsten Schritt über die formelle Einleitung der Unterschutzstellung und damit der Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost durch den Rat entschieden werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Herr Hahn verliest den gemeinsamen Antrag und stellt heraus, dass es sich hierbei noch nicht um die Beschlussfassung über ein Naturschutzgebiet, sondern nur um die Erarbeitung eines Grobkonzeptes handele. Er fügt hinzu, dass er seit 1989 viele Jahre lang Ratsmitglied gewesen sei und seitdem immer den Erhalt der Johannisbachaue befürwortet habe.

Er zeigt ein Flugblatt, das von der Initiative „Mein See für Bielefeld“ erstellt und vor der Sitzung verteilt wurde.

Seit den 90er Jahren sei bekannt, dass die Wasserqualität im Obersee nicht optimal sei, die Qualität des Johannisbachs sei auch schlecht. Der immer wieder vermittelte Eindruck, ein solcher Untersee würde Badewasserqualität erreichen, sei schlicht falsch. Die Artenvielfalt können nicht erhalten werden, wenn die Natur zerstört werde.

Herr Lufen gibt zu bedenken, dass zur Gegenfinanzierung des Sees die umliegende Landschaft bebaut werden müsse und daher zerstört würde. Zudem müssten weitere Grundstücke angekauft werden, da nicht das gesamte Areal in städtischer Hand sei.

Der Untersee werde die gleichen Probleme bekommen wie der Obersee und nie eine gute Wasserqualität erreichen. Es sollte auch nicht unbeachtet bleiben, was sich in der Johannisbachaue für eine Naturlandschaft entwickelt habe.

Eine Chance für einen Freizeitsee in der Senne sei damals leider verpasst worden.

Herr von Spiegel sagt, dass die BfB anders an das Konzept herangegangen sei. Dort werde befürwortet, den Obersee für mehr Freizeitnutzung freizugeben. Die BfB erwarte bei dem Grobkonzept, dass nicht für den Naturschutz benötigte Flächen zur Refinanzierung eingesetzt werden könnten. Der Naturerholungsraum solle von Menschen genutzt werden.

Für Herrn Spalek ist ein Untersee sehr wohl denkbar, auch eine Verbindung mit der Aue sei möglich. Er werde dem Antrag nicht zustimmen. Er schlägt ein langfristiges Konzept vor und dann einen Bürgerentscheid.

Herr Rüsing gibt an, dass seine Fraktion gegen den Antrag stimmen werde. Er weist darauf hin, dass es Initiativen für den See gebe und Signale von Unternehmen, die sich an einer Finanzierung beteiligen würden. Gleichzeitig warnt er vor der Flächenentwertung.

Herr Heißenberg sieht das Geld als gut angelegt an, im ganzen Stadtgebiet gebe es keine vergleichbare zusammenhängende Fläche. Er wendet sich dagegen, dass das Thema „Untersee“ alle fünf Jahre wieder aufgegriffen werde, es solle nunmehr abschließend diskutiert werden.

Herr Hahn erinnert daran, dass die Flächen seinerzeit nicht für den Untersee, sondern für die Einrichtung einer Bodendeponie angekauft worden seien.

Herr Stiesch sieht die investierten Gelder nicht als verloren an und spricht sich für eine Freizeitnutzung des Obersees in bestimmten Bereichen aus.

Frau Ritschel führt aus, dass – sofern der FDP-Antrag zur Durchführung eines Ratsbürgerentscheides beschlossen würde – dessen Zulässigkeit durch das Rechtsamt noch näher zu prüfen wäre (über die bereits erfolgte erste Einschätzung hinaus).

Sie erläutert zudem nochmals, dass es im Hinblick auf die ähnlich lautende Anfrage der FDP sinnvoll sei, die Anfrage der CDU zum Wert der Grundstücke in der Johannisbachaue im BISB zu behandeln.

Zu dem zweiten, gemeinsamen Änderungsantrag weist sie darauf hin, dass die Erstellung eines Grobkonzepts aufgrund des dann erweiterten Auftragsumfangs mit Prüfung zusätzlicher Freizeitnutzungen am Obersee einen größeren Zeitumfang erfordern werde (voraussichtlich bis Ende 2015).

Herr Wörmann erläutert, dass zunächst alle Ideen zur Freizeitnutzung am und auf dem Obersee willkommen seien. Ob sie umsetzbar seien, müsse jedoch im Einzelfall geprüft werden. So könne die Wasserqualität und der Gesundheitsschutz eine Rolle spielen, aber auch der Artenschutz, der einen hohen Stellenwert habe.

Herr Nolte kündigt an, dass dieser TOP auch im Betriebsausschuss ISB auf die Tagesordnung gestellt werde. An die Verwaltung stellt er die Frage, was die Erstellung eines Konzepts kosten und wie es finanziert werde.

Herr Wörmann gibt an, dass das Grobkonzept im Wesentlichen intern erstellt werde, ein Gutachten werde nicht vergeben. Für die wasserwirtschaftlichen Fragen sei die Beauftragung eines Ingenieurbüros erforderlich. Diese Kosten würden aber zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ohnehin anfallen.

Im Anschluss an die Diskussion lässt Herr Julkowski-Keppler zunächst über den 1. Änderungsantrag der FDP zum Ratsbürgerentscheid abstimmen. Dieser wird mit Mehrheit abgelehnt.

Danach wird über den erweiterten Beschlussvorschlag (gemeinsamer Antrag) abgestimmt. Hier fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet ein Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue. Hierbei ist auch aufzuzeigen, wie dem Wunsch der Bevölkerung auf naturnahe Erholung in diesem Bereich Rechnung getragen werden kann.

Zusätzlich zum Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue wird die Verwaltung gebeten ein Konzept vorzulegen, das im Bereich des Obersees die Möglichkeiten der – auch wassergebundenen – Freizeitnutzung vorsieht.

Auf dieser Grundlage kann dann in einem nächsten Schritt über die formelle Einleitung der Unterschutzstellung und damit der Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost durch den Rat entschieden werden.

– mit Mehrheit beschlossen –

Herr Julkowski-Keppler bedankt sich für die sachliche Diskussion in dieser Sitzung.

Zu Punkt 4.2 Alltagsnahe Bewegungsförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0392/2014-2020

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des Ökologischen Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0311/2014-2020

Herr Rüsing merkt an, dass in der Vorlage nur die Ziele zusammengefasst seien und er sich den Entwurf zum Abfallwirtschaftsplan auch in Papierform gewünscht hätte.

Frau Ritschel weist darauf hin, dass es sich bei dem Entwurf um ein 120-seitiges Exemplar handle und wegen des Umfangs in der Vorlage auf den Internetlink verwiesen worden sei.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4 Beschlussfassung über die 7. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0447/2014-2020

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die 7. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 4.5

34. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0451/2014-2020

Herr Kugler-Schuckmann weist darauf hin, dass alle Bezirksvertretungen die Anlage „Straßenverzeichnis“ befürwortet haben.

Sodann fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

- 1. Die 34. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. der Anlage II beschlossen.**
- 2. Die Gebührensätze gem. der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978, zuletzt geändert durch 33. Änderungssatzung vom 16.12.2013, bleiben unverändert bestehen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 4.6

38. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0457/2014-2020

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 38. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 3 Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6

Rieselfelder Windel - Nickel-Grundwasserschaden zwischen Bielefeld-Windflöte und Gütersloh-Friedrichsdorf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0570/2014-2020

Herr Wörmann berichtet kurz über den in BI-Senne seit den 90-er Jahren existenten Nickel-Grundwasserschaden. Er verweist auf die dezidierte Vorlage und betont nachmals, dass für die Stadt Bielefeld kein Handlungsbedarf mehr bestehe. Die etwa 150 in Bielefeld betroffenen privaten Trinkwasserbrunnen wurden entweder durch die zentrale Wasserversorgung ersetzt oder werden im Zusammenhang mit den Routineuntersuchungen zusätzlich auf Nickel untersucht.

Da dieser Grundwasserschaden in den kommenden Jahren über die Stadtgrenze hinaus auf Gütersloh-Friedrichsdorf zuströmen wird, sind auch die in der Problematik involvierten Herren Gruber (Kreis Gütersloh) und Dr. Albrecht (Stadt Gütersloh) anwesend, die Herr Wörmann namentlich begrüßt.

Herr Werning berichtet zur Vorlage und zeigt Karten mit der Entwicklung des Schadens. Es handele sich um einen Schadensfall der aufgrund der Größenordnung (betroffene Fläche) und der physikalischen Eigenschaften des Nickels nicht sinnvoll sanierbar sei. Somit sollten die betroffenen Hauseigentümer – wie in Bielefeld geschehen - ihre Brunnen zusätzlich auf Nickel überprüfen lassen und bei evtl. Grenzwertüberschreitungen sich an die öffentliche Wasserversorgung anschließen lassen. Eine Überschreitung der Grenzwerte sei in den kommenden fünf Jahren zumindest in Teilen Friedrichsdorfs wahrscheinlich.

Frau Schmidt stellt die Frage, wer die Kosten für den Anschluss der Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung übernehme.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass er die Diskussion damals mit gemacht habe. Damals sei die Frage der Wurzelraumentorgung schon diskutiert worden. Für ihn sei dies ein unhaltbarer Zustand und es müssten Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden, z. B. wie bei der Deponie Senne. Er fragt sich, was passiere, wenn die Pflanzen im Garten das Nickel aufnehmen.

Herr Werning führt aus, dass kein Recht auf Trinkwasserqualität des Grundwassers bestehe, dies sei nicht einklagbar. Somit trage die Kosten für Maßnahmen i. d. R. der Eigentümer selber. Dennoch seien privatrechtliche Schritte gegenüber den Verursachern selbstverständlich möglich.

Eine Sanierung müsse ökologisch und ökonomisch machbar sein. Beides sei nicht gegeben. Es handele sich um eine Fläche mit einer Größe von 90 ha über die die Abwässer der Firma Windel über 60 Jahre lang mit Genehmigung verrieselt wurden. Nach den heutigen Erkenntnissen haben die Inhaltstoffe zu einer Mobilisierung des geogen existenten Nickels und damit zu einem Grundwasserschaden geführt. Es gebe über viele Jahre labortechnische Untersuchungen.

Herr Stiesch fragt an, was dies für die Bewohner in Gütersloh-Friedrichsdorf bedeute.

Herr Lufen erkundigt sich nach Regressansprüchen gegen die Stadt Bielefeld und fragt an, wie viele öffentliche Einrichtungen betroffen seien.

Herr Heißenberg erkundigt sich was mit Pflanzen, Gemüseanbau, Brauchwassernutzung im Bereich der Windflöte sei.

Herr Meichsner sieht seine Fragen noch nicht befriedigend beantwortet und sieht in der Verschmutzung einen Rechtsverstoß.

Herr Wörmann führt aus, dass die Abwasserlandbehandlung der damaligen der Firma Windel von der Bezirksregierung genehmigt gewesen sei und lange Zeit den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprochen habe. Deshalb sei das Vorgehen legal gewesen; er sehe insofern auch keinen Raum für Regressansprüche. Im Rückblick könne man sich die Frage stellen, warum nicht früher dieser Art der Abwasserbehandlung die Genehmigung entzogen wurde. Heute müsse man leider zur Kenntnis nehmen, dass es keine vertretbare Möglichkeit gebe, die Gesamtfläche und den Grundwasserkörper zu sanieren. Dies treffe auch für andere Flächen in Bielefeld zu, wie in den Altlasten- und Grundwasserberichten

dargestellt. Das Grundwasser können für alle Zwecke genutzt werden, nur nicht als Lebensmittel. Auch der Aufwuchs werde kontrolliert.

Herr Werning stellt mit Hilfe eines speziell angefertigten Grundwassermodells die zukünftigen Schadstoffausdehnungen vor. Demnach können in den kommenden 100 Jahren die Hälfte der insgesamt ca. 300 Trinkwasserbrunnen in Friedrichsdorf betroffen sein. Eine Ausbreitung über Friedrichsdorf hinaus sei aufgrund der physikalischen Eigenschaften des Nickels unwahrscheinlich. Die Schadstoffmenge wird insgesamt auf ca. 1.500 kg veranschlagt.

Herr von Spiegel fragt an, ob die Belastungen insbesondere auf die Wasserflächen zurückzuführen seien.

Herr Werning verneint dies.

Herr Julkowski-Keppler bittet, in einer der nächsten Sitzungen noch einmal eine Aussage zur rechtlichen Bewertung zu treffen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Stadtumbau Bethel - Grünanlage "Bohnenbachpark Nord"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0516/2014-2020

Es wird mitgeteilt, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum der Beschlussvorlage zugestimmt habe.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Dem Entwurf zum Bohnenbachpark Nord (2. Bauabschnitt) des Büros Breimann& Bruun in der vorliegenden Fassung vom 10.11.2014 wird zugestimmt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 4 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0458/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

1. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 13. Änderungs-satzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2013 gemäß Anlage I.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 16. Dezember 2012 auf der Grundlage der 10. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld von 19. Dezember 1997 für Restmüllbehälter und Papiertonnen beschlossen worden sind, gelten für den Veränderungszeitraum 2015 unverändert fort.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0263/2014-2020

Herr Meichsner führt aus, dass er die Satzung grundsätzlich für nicht ordnungsgemäß halte und sich deshalb nicht an der Beschlussfassung beteiligen werde.

Herr von Spiegel fragt an, wie viele Flächen noch zur Verfügung stünden.

Frau Ritschel weist auf die AG Friedhöfe hin, die diese Punkte aufgreifen werde.

Der Vorsitzende lässt im Anschluss über den Antrag abstimmen und der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld vom 01.08.2005 in Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.07.2013, veröffentlicht am 26. 07.2013, gemäß Anlage 1 zu ändern.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Herr Meichsner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage 6 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 10

28. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0542/2014-2020

Herr von Spiegel zeigt seine Befangenheit an und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Herr Kleinesdar sieht eine moderate Erhöhung der Kosten und wünscht so viele Häuser wie möglich an das Kanalnetz anzubinden.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass 95 % der Haushalte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen seien, bei dem Rest müsse der Anschluss über ausgedehnte private Flächen erfolgen, was mit hohen Kosten für den Privateigentümer verbunden sei.

Herr Lufen fragt an, ob das Grundwasser in den Bereichen ringsherum geprüft werde.

Herr Wörmann erläutert, dass keine Versickerung mehr über den Boden geschehe, so dass Grundwasseruntersuchungen nicht notwendig seien.

Im Anschluss fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage beschlossen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Herr von Spiegel hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Vorlage ist als Anlage 7 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 Weiterführung des Programms European Energy Award ®

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0724/2014-2020

Herr Rüsing wünscht eine nähere Vorstellung durch die Verwaltung und beantragt eine erste Lesung.

Frau Ritschel teilt mit, dass es einen Bericht in der letzten Legislaturperiode gegeben habe. Dieser könne in der nächsten Sitzung noch einmal vorgestellt werden, da sich die Zusammensetzung des Ausschusses geändert habe. Generell habe sich das Zertifizierungssystem bewährt und sei wesentlich für einen Vergleich mit anderen Städten.

Herr Meichsner fragt an, was das Programm den Bürger koste.

Auch Herr Spalek zeigt sich skeptisch wegen der Kosten.

Herr Lufen erinnert daran, dass Klimaschutzziele im Rat einstimmig vereinbart worden seien.

Entsprechend des Antrags von Herrn Rüsing, erfolgt die Beratung in der heutigen Sitzung in erster Lesung.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12

Neuwahl der Vertretung und Stellvertretung des Landesjagdverbandes NRW im Landschaftsbeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0533/2014-2020

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat und der Rat beschließt für die Vertretung im Beirat der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Bielefeld folgenden

Wahlvorschlag:

Landesjagdverband NRW e.V.:

(1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied)

<u>Mitglied</u>	<u>stellvertret. Mitglied</u>	<u>Ersatzkandidat/-in</u>
Friedrich-Wilhelm Miele Gasselstr. 32 33659 Bielefeld	Joachim Krause An der Rehwiese 3 33617 Bielefeld	Dr. Dirk Schröder Schloßstr. 94 33824 Werther

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bericht aus dem Landschaftsbeirat

Herr Wörmann teilt mit, dass Frau Bayreuther-Finke erneut zur Vorsitzenden des Landschaftsbeirates gewählt wurde. Sie werde sich in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Drei Themen aus der Sitzung vom 25.11.2014 seien zu nennen:

Der Beirat hat den Bericht zur kommunalen Naturhaushaltswirtschaft (Drucksachen-Nr. 0450/2014-2020) diskutiert, soweit die Indikatoren in seinem Wirkungsbereich liegen. Besonderen Raum nahm das Thema Flächenverbrauch ein. Die Werte für Bielefeld sieht der Beirat sehr kritisch und die formulierten Ziele für nicht ausreichend. Im Grundsatz begrüßt der Beirat die Zusammenstellung der Umweltindikatoren und fordert, dass sich Politik und Verwaltung an den Zielen orientieren sollen.

Die Aufstellung des B-Plans Nr II/G22 Gewerbegebiet Höfeweg/Deppendorfer Str. lehnt der Beirat wegen der Beeinträchtigung der freien Landschaft ab. Dem schließt sich das Umweltamt nicht an, weil eine abgestimmte Darstellung im GEP und FNP vorliegt. Weiterhin hat der Beirat Probleme mit der unmittelbaren Angrenzung des Gewerbes an alten Waldbestand. Der Beirat fordert eine Zurücknahme der B-Plan Grenze bis zum Traufbereich der Bäume am Waldrand. Das Umweltamt kann die Bedenken nachvollziehen und wird sich für eine zielführende Lösung (Schutz der Bäume und des natürlichen Waldrandes) einsetzen.

Ein Privatwaldbesitzer im NSG Hövingsfeld möchte eine Eichennaturverjüngung vor Mehltau und Brombeere chemisch schützen. Aufgrund des positiven Ansatzes, Eichennaturverjüngung in dieser Region auszuprobieren, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass das Projekt auf die angegebene Fläche beschränkt bleibt, einmalig durchgeführt und wissenschaftlich begleitet wird. Die Brombeeren sollten soweit möglich mechanisch bekämpft werden. Das Umweltamt kann sich diesem Votum anschließen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Keine Berichte.

-.-.-